



FAQ: Im NaWoh-3.1er Streckbrief '0.0.1 Wichtige Hinweise/Vorbemerkung' wird unter dem Punkt 'Hinweise zu Abweichungen' festgehalten, dass *"unbedenkliche Abweichungen bei einzelnen Wohneinheiten ... ein Projekt nicht gefährden (sollen). Deswegen sind Abweichungen untergeordneter Art zulässig. Wenn im jeweiligen Steckbrief nichts extra vermerkt ist, gelten Abweichungen als untergeordnet, wenn sie bei maximal 15 % der Wohneinheiten auftritt. Bei sehr großen Projekten sollte die Abweichung jedoch geringer sein. Zur Abweichung ist eine Erläuterung (textlich und ggf. zeichnerisch) vorzulegen."*

Für welche Steckbriefe kann diese Abweichung in Anspruch genommen werden?

Diese Abweichung kann für alle Anforderungen in Anspruch genommen werden, die innerhalb der folgenden Steckbriefe unter dem Aspekt SOZIOKULTURELLE UND FUNKTIONALE QUALITÄTEN die Wohn- und Nutzerqualität der Bewohner betreffen:

- 1.1.1 Funktionale Qualität der Wohnungen
- 1.1.2 Freisitze I Außenraum (hier nur 10%)
- 1.1.4 Stellplätze
- 1.1.5 Freiflächen

Der Umfang der Abweichung in Prozent und die Einhaltung des Grenzwertes muss durch Darlegung der betroffenen Wohneinheiten und evtl. ihrer PHH-Zahlen nachvollziehbar gemacht werden. Zur Abweichung ist eine Erläuterung (textlich und ggf. zeichnerisch) vorzulegen.

Ausgenommen sind die Anforderungen an Barrierefreiheit und alle jeweils geltenden behördlich geforderten Vorgaben!